



Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen-Am Hart  
Herr Fredy Hummel-Haslauer  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Straße 1  
80992 München

**MOR-GB2.2111**

Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.04.2022

### **Parkverbots-Beschilderung der Bad-Kreuznacherstraße an den kleinen Grünstreifen**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03661 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 23.02.2022

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 11 und teilen dazu  
Folgendes mit:

Die Situation in der Bad-Kreuznacher-Straße wurde von uns überprüft. An einem frühen  
Vormittag wurde festgestellt, dass – wie in vielen anderen Tempo 30-Zonen auch – einseitig  
an den Baumgräben geparkt wird. Eine Durchfahrt war – auch für große Fahrzeuge – möglich.

Bei einer weiteren Überprüfung wurde jedoch teils beidseitiges Parken festgestellt, so dass  
davon auszugehen ist, dass insbesondere bei größeren bzw. nicht exakt geparkten  
Fahrzeugen eine Durchfahrt von größeren Fahrzeugen aufgrund der teils nahe beieinander  
liegenden Baumgräben nicht ohne Weiteres bzw. nicht mehr möglich ist.

Die teils beengten Verhältnisse bestätigte auf Nachfrage auch die örtliche Polizeiinspektion 47.

Der Intention des Antrags folgend beabsichtigen wir daher in Absprache mit der Brand-  
direktion, ein (nur) einseitiges Haltverbot entlang der Baumgräben anzuordnen. Ein einseitiges  
Haltverbot genügt, um dauerhaft sicherzustellen, dass die Durchfahrt auch für größere  
Fahrzeuge jederzeit möglich ist.

Wir haben die Errichtung des einseitigen Haltverbots auf der unbebauten Westseite beim Baureferat in Auftrag gegeben.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB 2.2111